

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1821**

15.4.1821 (Nr. 105)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 105.

Sonntag, den 15. April.

1821.

Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 12. Sitz. am 26. März.) — Kurhessen. — Sachsen-Weimar. (Schluß der Landtags zu Altenburg.) — Württemberg. (Ständeverammlung.) — Frankreich. (Pairs- und Deputirtenkammer.) — Italien. (Einrückten der Oesterreicher in Piemont. Gefechte bei Novara, VerCELLI &c.) — Oesterreich. — Türkei.

## Deutsche Bundesversammlung.

Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 12. Sitz. am 26. März. Der großherzoglich-badische Herr Gesandte ließ sich weiter also vernehmen: Am besten erläutert sich das bisher Gesagte durch den gegenwärtig vorliegenden Fall. Die Befriedigung der Staatsgläubiger Lit. D hängt zunächst von der Frage ab, in wie fern Baiern oder Baden, rücksichtlich der der einen oder der andern Regierung durch den jüngsten Reichsdeputationsbeschluß gewordenen Entschädigung, und nach Maßgabe der in demselben Reichsgrundgesetz über Repartition der Staatsschulden aufgestellten Normen, hierzu verpflichtet sey? Als durch einen Akt der Reichsstaatsgewalt veranlaßt, war diese Frage für die Zeit der Reichsverfassung nach Grundsätzen des Reichsstaatsrechts zu beurtheilen, und in so fern zwar immer noch zur gerichtlichen, allein doch ausschließlich zur reichsgerichtlichen Entscheidung qualifizirt. Auf solchem Wege konnte jedoch seit Auslösung der Reichsverfassung die Entscheidung nicht weiter erfolgen, und mußte überhaupt, bei der nunmehrigen völkerrechtlichen Stellung der theilhaftigen Regierungen, wonach jenes Reichsgrundgesetz die Natur eines völkerrechtlichen Vertragsannahme, lediglich ausgelegt bleiben, so fern sich die gütliche Vermittelung unter ihnen zerschlug. In der That würde hiernach das Schicksal der Lit. D Gläubiger sehr zu beklagen gewesen seyn, hätten nicht die in den öffentlichen Verhältnissen Deutschlands eingetretenen Veränderungen ein Mittel dargeboten, ihnen, so wie allen übrigen Privatpersonen, die, wegen zweifelhafter oder bestrittener Vertretungspflicht einer oder der andern deutschen Regierung, unbefriedigt blieben, zu ihrem Rechte zu verhelfen. Zwar gedachte die Bundesakte dieses Mittels noch keineswegs. Sie verordnete sub A 11, daß in eigentlich streitigen Rechtsverhältnissen mehrerer Bundesglieder, wo eines gegen das andere Ansprüche zu haben behauptet, dem Bundeszwecke gemäß, alle Selbsthülfe hinwegfallen, und richterliche Entscheidung durch eine wohlgeordnete Austrägalinstanz eintreten solle. Dieser Sinn des Art. 11 kann wenigstens darum keinem Zweifel unterliegen, weil, im Falle der zwischen mehreren Bun-

desgliedern hinsichtlich der Forderungen dritter Privatpersonen bestrittenen Vertretungspflicht, niemals von Selbsthülfe eines Bundesgliedes gegen das andere die Rede seyn wird, und weil der zur nähern Entwicklung jenes Artikels von der Bundesversammlung unterm 16. Jun. 1817 über das Austrägalverfahren gefaßte Beschluß durchgängig auf der Voraussetzung beruht, daß die eine Bundesregierung, welche eine Prätension formirt, Klägerin, die andere, gegen welche diese Prätension gerichtet und von welcher selbige bestritten ist, Beklagte sey. Bei der weiteren Ausbildung der Bundesverhältnisse war jedoch von den Gesinnungen der Bundesglieder zu erwarten, daß sie nicht minder auch für den erst erwähnten Fall zum Besten vieler deutschen Untertanen Vorsorge treffen, und allgemeine Sicherheit des Rechts, wie sie zur Zeit der ehemaligen Reichsverfassung bestand, durch eine dem Wesen ihres gegenwärtigen Vereins entsprechende Institution begründen würden. Da nun dieser Verein ausdrücklich als völkerrechtliches Bündniß selbstständiger und unabhängiger Staaten grundgesetzlich charakterisirt ist, so konnte die neue Institution unmöglich darin bestehen, daß sich die Bundesglieder überhaupt, oder auch nur in Fällen der vorgedachten Art, einem dritten Gerichte, welches zwischen ihnen und ihren eigenen oder fremden Untertanen zu entscheiden berufen gewesen wäre, unterwarfen. Hierüber war auf dem von den Abgesandten sämtlicher deutscher Regierungen im vorigen Jahre zu Wien abgehaltenen Kongress nur eine Stimme; alle erklärten sich gegen eine solche Einrichtung, und wollten die Kompetenz eines jeweiligen Austrägalgerichts lediglich auf Entscheidung der zwischen mehreren Bundesgliedern obwaltenden Differenz beschränkt wissen. Wirklich bedurfte es auch keiner weitem Extension dieser Kompetenz, um theilhaftigen Privatpersonen die vollständigste Rechtsicherheit bei zweifelhafter Vertretungspflicht verschiedener Bundesglieder zu gewähren. Wurde ihnen nur erst durch austrägalgerichtliche Entscheidung angedeutet, wer ihr Schuldner sey, so waren sie an Verfolgung ihres Rechts vor den einzelnen Landesgerichten nicht mehr gehindert, und hatten sogar auf besondere fernere Einwirkung der Bun-

besversammlung zu rechnen, wenn ihnen etwa demnächst noch die Rechtshülfe gesetzlich erschwert oder wohl gar verweigert ward. Aus diesen Ansichten gieng der Artikel 30 der Wiener Schlußakte hervor. Er setzt mit dürren Worten den Foll voraus, wo Forderungen von Privatpersonen deshalb nicht befriedigt werden können, weil die Verpflichtung, denselben Genüge zu leisten, zwischen mehreren Bundesgliedern zweifelhaft oder bestritten ist. In diesem Falle soll die Bundesversammlung, auf Anrufen der Beteiligten, das heißt wohl unstreitig der Privatpersonen, zuvörderst eine Ausgleichung (zwischen den mehreren Bundesgliedern) auf gültlichem Wege versuchen, wenn aber dieser Versuch ohne Erfolg bleibt, und die in Anspruch genommenen Bundesglieder sich nicht über ein Kompromiß vereinigen, die rechtliche Entscheidung der streitigen Vorfrage durch eine Austrägalinstanz veranlassen.

(Fortsetzung folgt.)

#### K u r h e s s e n.

Kassel, den 11. Apr. Se. Königl. Hoh. der Kurfürst haben gestern dem bei Ihnen akkreditirten Königl. württembergischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Grafen von Winkingerode, die feierliche Antrittsaudienz zu ertheilen, und dessen Kreditiv in Empfang zu nehmen geruht.

#### S a c h s e n ; G o t t a.

Der Landesdeputationstag zu Altenburg hat nun, nach noch nicht völlig siebenwöchentlicher Dauer, sein Ende erreicht, und sind am 16. März die Deputirten, mittelst Erbsnung des Abschiedes vom Herzoge, wieder entlassen worden. Zeichnete sich der Landtag von 1818 dadurch aus, daß an ihm, durch Vereinigung der Kammer mit der Steuer, indem das gesammte Kameralvermögen als Staatsgut konstituirte wurde, und der Regent eine Zivilliste annahm, die Grundlage zu einer Verfassung festgesetzt wurde, so ist der eben beendigte Deputationstag in seinen Ergebnissen gleich merkwürdig für das Land. Weinake kein Zweig der allgemeinen Staatsverwaltung, Rechtspflege, Finanzwesen, Militär, Bildungsanstalten, Polizeiwesen, Verhältnisse nach Aussen etc. blieb in seinen Beratungen unberührt.

#### W ü r t e m b e r g.

Stuttgart, den 14. April. In der (144.) Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 11. d. kam unter anderm Folgendes vor: Der Vizepräsident Zahn berichtete im Namen der Finanzkommission über die bei dem Lande gestüht zu machenden Ersparnisse. Der Abgeordnete Krauß berichtete im Namen der Finanzkommission über den Gesetzesentwurf wegen des Mangels. Der Sekretär Schönleber verlas hierauf einen Bericht über den Eingang der direkten Steuer, nach welchem an der auf 8 Monate verfallenen Schuldigkeit vom Etatsjahr 1820 — 1821, von 1,600,000 fl., im Rest sind: 194,174 fl. 45 kr. Zugleich machte das Finanzministerium auf die

Verlegenheit aufmerksam, in welche die Staatskasse dadurch, daß das letzte Drittel der Jahressteuer noch nicht ausgeschrieben wurde, gesetzt sey. Der Abgeordnete Gmelin erstattete hierauf im Namen der Finanzkommission Bericht, und trug darauf an, dem Finanzministerium den Fortbezug der Grund- und Gewerbesteuer und der indirekten Abgaben, mit Ausschluß der im Finanzetat enthaltenen Kapital-, Gefäll- und Besoldungssteuer, für das laufende Jahr einzuräumen, mit der Verwahrung, daß auf diese außerordentliche Verwilligung der nach §. 114 der Verfassung zugestandene Fortbezug der Steuern auf das erste Drittel des folgenden Jahres nicht statt finden könne. — In der (145.) Sitzung am 12. Abends beschloß die Kammer, nach kurzer Berathung, in Folge des Antrags der Finanzkommission, mit 72 gegen 1 Stimme, das letzte Drittel der Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer, so wie der indirekten Steuern (für das laufende Etatsjahr vom Jahre 1820 — 1821), da die beschlossenen bedeutenden Ersparnisse erst mit dem Etatsjahre vom 1. Jul. 1821 an in Wirksamkeit treten können, zu verwilligen. Hierauf wurden rückständige Protokolle verlesen.

#### F r a n k r e i c h.

Paris, den 11. April. Die Kammer der Pairs hat gestern die Diskussion über die Abgränzung der Wahlbezirke, und jene der Deputirten die über die vorgeschlagenen Zusätze zu ihrer Geschäftsordnung fortgesetzt.

Die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds standen gestern zu 82 $\frac{1}{2}$ , und die Bankaktien zu 1542 $\frac{1}{2}$  fr.

#### I t a l i e n.

Durch außerordentliche Gelegenheit hat man heute (15. April) in Karlsruhe folgende Nachrichten über die neuesten Vorgänge in Piemont, die in einem offiziellen, in Mailand im Druck erschienenen Bulletin bekannt gemacht worden, erhalten: „Se. Erzell. der Graf v. Bubna, Oberbefehlshaber in der Lombardei, war unterrichtet worden, daß die piemontesischen Rebellen gegen Novara anrückten, um den Theil der piemontesischen Armee anzugreifen, der unter den Befehlen des Gen. Grafen Latour seinem König treu geblieben ist. Er beschloß sofort, letztem zu Hülfe zu kommen, und ließ deshalb bei Valsalora die Schiffbrücke über den Ticino wieder herstellen, die auch am 7. Apr. um 8 Uhr Abends vollendet war. Das unter den Befehlen des genannten Oberbefehlshabers stehende Armeekorps begann hierauf seinen Uebergang. Die in der Gegend von Pavia und Vigevano gestandenen Truppen vollzogen ihn über zwei Brücken, bei Gruppello und Baleggio, und bei Vigevano und Mortara. Als der Fluß passiert war, publicirte der Oberbefehlshaber folgendes Manifest: Piemonteser! „In Folge der feindlichen Bewegungen im Lager von Alexandrien, mußte die k. k. Armee den Ticino überschreiten. Der Zweck ihres Marsches ist einzig und allein, die Armee eures Königs bei allen Angriffen zu unterstützen,

damit der Gewalt mit Gewalt begegnet werde. Diese Stellung muß allen Vertrauen einflößen, welche die Truppe gegen ihren rechtmäßigen Fürsten höher achten, als die vergänglichsten Erscheinungen des Augenblicks. Piemonteser, erkennt in der Weibhülfe, die zu der Armee ihres Königs stößt, eure wahren Freunde und Allirten. Ich, der ich euch dieses verkündige, befand mich mehr als einmal in den Tagen des Ruhms an eurer Seite. Unsere gegenseitige Achtung gewährt die Versicherung zu neuer! Am Ticino, den 8. April. Der Oberbefehlshaber in der Lombardie, Graf v. Bubna." Die Avantgarde unter dem Befehl des Generals Bretschneider kam Sonntags um 2 Uhr nach Mitternacht bei Novara an; gegen Morgen traf Se. Erz. der Oberbefehlshaber ein. Die königl. piemontes. Truppen besetzten zum Theil die Stadt Novara; theils hatten sie eine Stellung rechts von derselben eingenommen; die östreichische Avantgarde stellte sich links von Novara auf. Gegen 6 Uhr Morgens drang der Feind, von Camerino her, auf der Hauptstraße von Vercelli vor, und begann lebhaft den Angriff. Es war nicht sowohl eine Günst des Zufalls, als vielmehr die Folge dem Augenblick angemessener, und der Wichtigkeit der Umstände entsprechender Entschlüsse, daß der Oberbefehlshaber, Graf Bubna, in dem Moment anlangte, wo die Rebellen die Kanonade begannen. Seine Gegenwart begeisterte die königl. piemontes. Truppen aufs höchste; sie, so wie die Einwohner von Novara, empfingen ihn mit den lebhaftesten Aeußerungen der Freude. Sofort begann das Gefecht. Ohnerachtet des langen Nachmarsches rückten die Infanterieregimenter Duka und Szartorißky, und ein Bataillon von Reuß-Plauen im Sturmschritt gegen die Höhen vor. In kurzer Zeit war der Feind von Novara, bis wohin er gekommen war, zurückgedrängt, indessen die piemontes. Truppen ein lebhaftes Artillerie- und Kleingewehrfeuer von den Bastionen herab unterhalten hatten. Der Feind setzte sich aufs neue hinter der Agogna, und vertheidigte sich in dieser Stellung noch einige Zeit, bis daß er, in der Fronte von den königl. piemontes. Truppen, unter dem Befehl des Grafen Latour, in der Flanke von der Brigade des General Bretschneider angegriffen, und rechts von einem Theil der Brigade Mengen bedroht, gezwungen wurde, auch diese Stellung zu verlassen, und sich eilfertig gegen Vercelli zurückzuziehen, verfolgt von den vereinigten östreichischen und piemontes. Avantgarden. Se. Erz. der Oberbefehlshaber behält sich vor, in einem fernern Bericht die Namen aller der Braven, welche an diesem wichtigen Tage sich auszeichneten, kund zu geben. Indessen bezeugt er seine hohe Achtung den tapfern piemontes. Truppen, die an diesem Tage aufs neue erwiesen haben, daß sie, unter zweckmäßiger Leitung, zu den vorzüglichsten ihres Standes gehören. Kaum war dieser Bericht beendet, so traf die Nachricht ein, daß die vereinigte östreichisch-piemontes. Avantgarde, welche den Feind auf der Straße von Vercelli verfolgte, ihn allerwärts, wo er Widerstand leisten wollte, zurück-

gedrängt, einige hundert Gefangene, worunter 7 Offiziere, gemacht, und zwei Kanonen genommen habe. Unser unbedeutender Verlust, so weit er bis jetzt bekannt ist, besteht in einem todtten und einem verwundeten Offizier, und einer kleinen Anzahl Soldaten. Nach den neuesten Nachrichten war General Bretschneider in Vercelli eingerückt."

#### O e s t r e i c h .

Am 7. April stand der Wiener Kurs auf Augsburg zu 99½ R. M.; die Metalliques zu 71½; die Bankactien zu 552½.

#### T ü r k e i .

Ein Handelschreiben aus Odessa vom 24. März in der neuesten allgemeinen Zeitung sagt: Heute verbreitete sich hier, nach Ankunft des Paketboots aus Konstantinopel, folgende Nachricht: Am Morgen des 20. März erschien eine beträchtliche Zahl griechischer, mit schwerem Geschütz versehenen Schiffe, aus allen Gegenden des Archipelagus unter russischer Flagge im Hafen von Konstantinopel. Man versicherte, es befänden sich wenigstens 15,000 bewaffnete Griechen darauf. Ihre Ankunft erregte allgemeine Beunruhigung, und die türkische Regierung wollte das Visitationsrecht gegen sie ausüben lassen. Allein der russ. Minister, Graf Sroganoff, soll gedroht haben, augenblicklich abzureisen, wenn die Flagge seiner Nation nicht mehr respektirt würde. Der Großherr soll hierauf den griechischen Patriarchen berufen haben, vermuthlich um ihn als Vermittler zu brauchen. So standen angeblich die Sachen, als das Paketboot am 20. Abends nach Odessa absegelte. Man zweifelt in diesen Gegenden nirgends an der Existenz eines schon lange vorbereiteten, über ganz Griechenland ausgebreiteten Insurrektionsplans, der nun in Ausführung gebracht wird. In Konstantinopel dürfte es indessen ein fürchterliches Blutbad geben. — Die nämliche Zeitung meldet nach Wiener Briefen vom 7. April: In Konstantinopel scheint sich, den neuesten Nachrichten zufolge, bereits eine furchtbare Reaktion der Pforte gegen diesen Aufstand und gegen die an den Muslimännern in Jassy, Galacz ic. verübten Grausamkeiten geküffert zu haben. Der am 8. v. M. abgesetzte Pfortendolmetscher, Janko Callimachi, soll auf Befehl des Großherrn enthauptet, und außerdem noch mehrere der vornehmsten Griechen hingerichtet worden seyn. — Wir verbinden mit diesen Nachrichten folgende aus einer Stuttgarter Zeitung: In Wien angekommene Briefe aus Odessa sprechen von einer in Konstantinopel ausgebrochenen Staatsumwälzung, in Folge deren mehrere Große enthauptet worden seyn, auch der russische Gesandte die Hauptstadt verlassen haben soll. Die ansehnlichsten Familien sollen sich nach Odessa geflüchtet haben. (Alle diese Nachrichten scheinen nicht nur sehr der Bestätigung zu bedürfen, sondern jetzt schon ziemlich unverkennbar das Gepräge der Unächtheit an sich zu tragen.)

## Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

14. April	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 7	27 Zoll 10,7 Linien	4,9 Grad über 0	74 Grad	Südwest	heiter, Nachts windig
Mittags 3	27 Zoll 10,0 Linien	11,6 Grad über 0	41 Grad	Südwest	etwas heiter, rauher Zugwind
Nachts 10	27 Zoll 9,5 Linien	8,9 Grad über 0	44 Grad	Südwest	Abends mild, etwas heiter

## Literarische Anzeige.

Bei mir ist jetzt erschienen, und bei Braun in Karlsruhe, so wie durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Hock, Dr. J. A. D., Handbuch einer Statistik der deutschen Bundesstaaten. 378 Seiten. 3 fl.

Der Verfasser, dessen statistische Schriften in Deutschland sowohl als in Frankreich mit vielem Beifall aufgenommen und zum Theil in die französische Sprache übersetzt worden sind, liefert hier eine ausführliche Darstellung der auswärtigen und innern Verhältnisse des deutschen Staatenbundes und der deutschen Bundesstaaten nach ihrer Größe, Volksmenge, physikalischen Beschaffenheit, industriellen und merkantilen Betriebbarkeit, Staats- und Militärverfassung, Geisteskultur u. s. w., welche vorzüglich diejenigen, die sich über die allgemein gewünschte Handelsfreiheit und über konstitutionelle Verfassungen näher belehren wollen, nicht unbefriedigt lassen wird.

Leipzig, im Januar 1821.

Karl Enobloch.

Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Vom ersten Tage des künftigen Monats Mai angefangen wird die Mannheim-Karlsruher Diligence wieder dreimal in der Woche hin- und herfahren, nämlich:

Von Mannheim nach Karlsruhe am Sonntag, Dienstag und Freitag; von Karlsruhe nach Mannheim zurück am Montag, Mittwoch und Samstag.

Die Abgangsstunde ist in beiden Orten auf 5 Uhr früh festgesetzt.

Karlsruhe, den 14. April 1821.

Großherzogliches Oberpostamt.  
v. Reinöhl.

Karlsruhe. [Versteigerung.] Aus der Verlassenschaftsmafse des dahier verstorbenen Bijouteriefabrikwerkzeugmachers, Joseph Powalski, wird Dienstag, den 17. dieses Monats, Vor- und Nachmittags, in des Stallbedienten Walter Behausung, in der kleinen Epitalstraße dahier, eine große vollständige Drehmaschine, sammt aller Zugehörde, nebst einer vollständigen Einrichtung von Werkzeugverfertigungsgeräthschaften, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Karlsruhe, den 6. April 1821.

Großherzogliches Stadtkamtsrevisorat.  
Obermüller.

Pforzheim. [Holländerholz-Verkauf.] Aus den Waldungen der Stadt Pforzheim werden mit höchster Genehmigung 1125 Stamm rannen Holländerholz von vorzüglicher Qualität in Steigerung verkauft. Die Liebhaber können das ausgezeichnete Holz, welches mit wenigen Kosten ans Wasser gebracht werden kann, einsehen, und haben sich wegen Vorzeigen desselben an den Revierförster zu Seehaus, oder an das Waldmeisteramt zu Pforzheim zu wenden.

Der Verkauf geschieht auf den 17. d. M., und es werden die Steigerer eingeladen, in der Frühe 9 Uhr auf dem Seehaus sich einzufinden.

Pforzheim, den 9. April 1821.

Großherzogliches Forstamt.  
v. Bittersdorff.

Mannheim. [Versteigerung von Stadtwägen etc.] Montag, den 30. April d. J., Morgens um 9 und Nachmittags um 2 Uhr, werden in der Behausung des Lehnkutschers Adam Müller Lit. C 2 Nr. 18 die von demselben rückgelassenen drei Stadtwägen vier Barats, 15 verschiedene Chaisen, mehrere zwei- und einpännige Pferdgeschirre, Sättel und sonstiges Lederwerk, der Erbvertheilung wegen, gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Mannheim, den 13. April 1821.

Großherzogliches Amtrevisorat.  
Lerer.

Waghäusel. [Frucht-Versteigerung.] Auf Donnerstag, den 26. April l. J., Vormittags 9 Uhr, werden auf dem herrschaftlichen Speicher, in loco Rheinhausen,

160 Malter Korn,  
von vorzüglicher Qualität, vorbehaltlich höherer Ratifikation, öffentlich versteigert.

Waghäusel, den 13. April 1821.

Großherzogliche Domainenverwaltung.  
Bodemüller.

Kastatt. [Aufforderung.] Um über den Nachlaß des kürzlich verstorbenen Heinrich Mathias Feil, gewissen Gutsbesizers des Amalienbergs, eine reime Uebersicht des Vermögens zu erhalten, haben die Frau Wittwe, so wie der Kinder Pfleger auf eine öffentliche Einladung der Kreditschaft angetragen; es werden daher alle diejenigen, welche allenfalls einen Anspruch an gedachte Verlassenschaft zu machen haben, oder mit demselben in Rechnung gestanden, hiermit aufgefordert, sich bis

Mittwoch, den 9. Mai d. J., Vormittags, auf dem Gut Amalienberg, bei Gaggenau im Murgthale, einzufinden, unter Vorlegung der Beweise ihre Forderungen richtig zu stellen, und resp. ihre Abrechnung einzubringen.

Kastatt, den 13. April 1821.

Großherzogliches Amtrevisorat.

Stein. [Ediktalladung.] Johannes Kraft von Erfingen, der schon 31 Jahre sich von seinem Geburtsorte entfernt hat, ohne die mindeste Nachricht von sich zu geben, oder seine allenthalben Leibeserben, werden hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist sich dahier zu melden, widrigenfalls das in 177 fl. 29 kr. bestehende Vermögen an die nächsten Anverwandten, gegen Kaution, ausgeliefert werden soll.

Stein, den 7. April 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Autenrieth.

Redakteur: E. A. Farnes; Verleger und Drucker: Phil. Macklot.